

Richtlinien für Veröffentlichungen in »Sport in Hessen«

Die Redaktion orientiert sich bei Ihrer Arbeit an Richtlinien. Die Details dieser Richtlinien sind nachfolgend angeführt. Veröffentlicht werden alle Einreichungen, die formgerecht von den Verantwortlichen (Pressewart) der Sportkreise und Verbände, der Sportjugend Hessen sowie der Verbände und Organisationen mit besonderen Aufgaben eingereicht werden. Dabei gilt:

Über alle Maßnahmen und Veranstaltungen/ Meisterschaften muss mit Blick auf das Erscheinungsdatum aktuell berichtet werden. Bei verspäteter Zusendung wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

In den Texten soll nur das Wesentliche in kurzer, prägnanter Form wiedergegeben werden (20 Zeilen mit 128 Zeichen = 2560 Zeichen). Die Obergrenze der Berichterstattung liegt bei besonders wichtigen Veranstaltungen bei 25 Zeilen mit 128 Zeichen = 3.200 Zeichen.

Bei den Berichten über durchgeführte Meisterschaften sollte auf eine besondere Ergebnisliste verzichtet werden. Im Bedarfsfall kann über Bezirksmeisterschaften in Kurzform berichtet werden.

Deutsche Meisterschaften können nur kommentiert mit Blick auf die hessischen Meister (Vertreter) berücksichtigt werden.

Schüler- und Jugend-Meisterschaften können nur in Ausnahmefällen in Kurzform Berücksichtigung finden.

Berichte und Ergebnisse von laufenden Meisterschaftsspielen werden lediglich von den beiden obersten Spielklassen des jeweiligen Verbandes veröffentlicht, wenn über diese Sportart in Tageszeitungen nicht berichtet wird und die Manuskripte aktuell der Redaktion vorliegen.

Tabellen werden nur nach Abschluss der Vorrunde bzw. nach Abschluss aller Spiele von den beiden obersten Spielklassen veröffentlicht, falls dies ausdrücklich gewünscht wird.

Eine darüber hinaus gehende Veröffentlichung von Tabellen unterer Klassen ist nur nach vorheriger Absprache und gegebenenfalls bei Übernahme der Druckkosten möglich.

Fotos sind als Farbfotos einzureichen. Die Zusendung kann nur per E-Mail über die den Sportkreisen/Sportverbänden und Verbänden/Organisationen mit besonderen Aufgaben vom lsb h mitgeteilte E-Mail Adresse erfolgen.

Die Ankündigung von Veranstaltungen und Meisterschaften ist in Kurzform möglich.

Die Ausschreibung von Wettkämpfen ist ebenfalls möglich. Der Text ist jedoch auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

Zur Beratung anstehende bzw. beschlossene Änderungen der Satzung, der Ordnungen etc., werden abgedruckt. Sollten diese jedoch zu umfangreich sein (Limit vier Seiten mit jeweils 32 Anschläge pro Zeile), erfolgt eine Veröffentlichung nur dann, wenn ein finanzieller Ausgleich geschaffen worden ist.

Die Geburtstage von ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern werden - wenn diese auf Landesebene tätig sind - beim 50., 60., 70. etc. gewürdigt (eine Seite bei 32 Anschläge pro Zeile). Auf die Geburtstage der Mitarbeiter auf Bezirks- und Kreisebene wird in Stenogrammform hingewiesen. Gleiches gilt für Nachrufe.

Über erfolgte Ehrungen bzw. hohe Auszeichnungen auf Bundesebene bzw. Landesebene kann ebenfalls in Kurzform und mit Bild berichtet werden.

Über spezielle Vereinsmaßnahmen wird nur dann berichtet, wenn diese exemplarischen Charakter haben.

Generell sollten Berichte 80 Zeilen bei 32 Anschlägen nicht überschreiten. Die Veröffentlichungen können nur per E-Mail eingereicht werden.

Hier wird eine Formatvorlage benötigt, die von den Sportverbänden und Sportkreisen beim Geschäftsbereich Kommunikation/Marketing angefordert werden kann.

Die E-Mail-Adresse und das mit der Übertragung verbundene Procedere sind den Präsidien und den Pressewarten der Sportkreise, Sportverbände sowie Verbände und Organisationen mit besonderen Aufgaben bekannt.

Der Geschäftsbereich Kommunikation/Marketing des Landessportbundes Hessen ist über die nachfolgenden Rufnummern zu erreichen:

Markus Wimmer 069-6789/437

Isabell Boger 069-6789/267

Ralf Wächter 069-6789/262

